

Dieses Produkt berücksichtigt im Sicherungs- und Sondervermögen ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Die Kapitalanlage erfolgt im Sicherungs- und Sondervermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

## Methoden zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale

Unser ökologisches Merkmal ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft. Bis 2050 werden wir die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null reduziert haben. Zur Messung dieser Zielerreichung nutzen wir für CO<sub>2</sub>-Emissionszahlen von Unternehmen Daten von MSCI ESG Research und Refinitiv. Für nicht-gehandelte Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien, erhalten wir von unseren Vermögensverwaltern von externen Wirtschaftsprüfern geprüfte Emissionszahlen.

### Nachhaltige Investitionen

Unsere nachhaltigen Investitionen unterliegen strengen Prüfkriterien. Für Unternehmen nutzen wir Daten von MSCI ESG Research zu Erträgen aus Aktivitäten, die einen positiven Beitrag für die Umwelt oder Gesellschaft haben. Beispiele sind hier Recycling, erneuerbare Energien, Gesundheitswesen oder sozialer Wohnungsbau. Wir rechnen lediglich den Anteil der Wirtschaftsaktivitäten mit einem positiven Beitrag als nachhaltige Investition, nicht unser gesamtes Investitionsvolumen.

Zur Überprüfung der Einhaltung guter Unternehmensführung nutzen wir ebenfalls Daten und Bewertungen von MSCI ESG Research. Zur Vermeidung von wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen haben wir zusätzliche Ausschlüsse implementiert. Neben dem Datenanbieter MSCI ESG Research nutzen wir zur Überprüfung unserer Ausschlusskriterien zusätzlich ISS Ethix.

Für nicht-gehandelte Kapitalanlagen ohne MSCI ESG Informationen verifizieren wir die Einhaltung der EU Kriterien in Absprache mit Vermögensverwaltern.

Staaten, die gesetzlich verankerte Klimaziele für Klimaneutralität 2050 haben, leisten einen essentiellen Beitrag zu Erreichung der Klimaziele. Experten prüfen die Umsetzung der Klimaziele der Staaten anhand von frei zugänglichen Informationen und die Nutzung unseres Datenanbieters MSCI ESG Research. Staaten mit Verstößen gegen die Menschenrechte sind für unsere nachhaltigen Investitionen ausgeschlossen.

Als nachhaltige Immobilien bewerten wir nur Gebäude mit einer hohen Zertifizierungsqualität von DGNB, BREEAM, LEED oder vergleichbare lokale Zertifikate. Zudem müssen die Gebäude ein Energieeffizienz-zertifikat Level A oder B ausweisen.

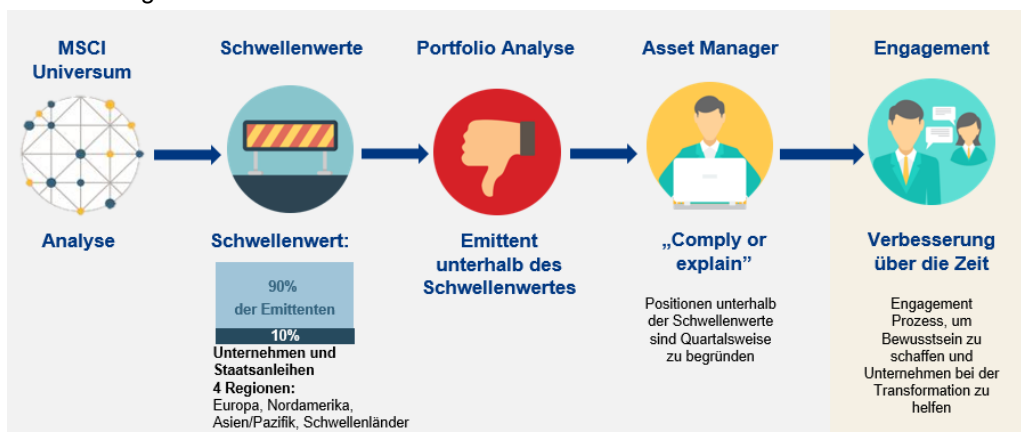
### Ausschlüsse

Um zu analysieren, welche Unternehmen von unseren Ausschlusskriterien betroffen sind, nutzen wir die Datenanbieter ISS Ethix und MSCI ESG Research. Unsere Vermögensverwalter erhalten in regelmäßigen Abständen eine Ausschlussliste mit allen Unternehmen und Staaten, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen. Monatlich wird die Einhaltung dieser Ausschlüsse von uns überwacht und geprüft.

## Börsengehandelte Kapitalanlagen:

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie unsere speziellen ESG Richtlinien und unseren ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Kriterien zur Bewertung der ESG-Performance sind beispielsweise: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance).

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) müssen unsere Vermögensverwalter begründen, warum sie gegebenenfalls in Emittenten mit schlechten ESG-Ratings investiert haben. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass ESG-Risiken im Portfoliomanagement berücksichtigt wurden.



## Nicht-gehandelte Kapitalanlagen:

Bei nicht börsennotierten Anlageklassen, wie beispielsweise Infrastrukturprojekten oder Immobilien, haben wir Schlüsselkriterien für 13 sensible Bereiche identifiziert: Menschenrechte, Waffen und Verteidigung, Landwirtschaft (einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft), Tierschutz, Tierversuche, klinische Studien, Wasserkraft, Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Infrastruktur, Sexindustrie, Wetten und Glückspiel. Die Definition der Schlüsselrisiken wurden anhand von internationalen Standards und im Dialog mit renommierten Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Wird eine Investition in einem dieser Bereiche in Betracht gezogen, müssen unsere Vermögensverwalter zunächst anhand der genannten Schlüsselkriterien prüfen, ob Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. In diesem Fall erfolgt eine Bewertung durch den Vermögensverwalter und die ESG-Experten der Allianz.

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement. Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungs- und Sondervermögen einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

## Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Da das Sondervermögen sehr breit diversifiziert ist, sind materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.).

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
KomfortDynamik bzw. FOURMORE

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900Z5H1N62JMB3K96

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essentiell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten "Net-Zero Asset Owner Alliance" (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, sodass in Summe Null THG emittiert werden. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- **Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null kommt – Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.**

- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um. **Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Dekarbonisierung.** Im sozialen Bereich haben wir Ausschlüsse von kontroversen Waffen (biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen) implementiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Allianz hat bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel Netto-Null (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen.

Unsere Nachhaltigkeits-Indikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie sind:

- Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise Verschärfung unserer Kohle-Ausschlusskriterien
- Berichterstattung über die CO2 Emissionen des Portfolios: für alle Anlageklassen, die der Zielsetzung im Rahmen der AOA unterliegen
- Berichterstattung über unsere Engagement Aktivitäten: Engagements bilateral mit Unternehmen, aktive Unterstützung von Engagement Initiativen, Engagements bei Anlageverwaltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen zu vielen Zielen bei: Beispiele sind Investitionen in Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder erneuerbare Energien fördern. Weitere Beispiele sind Investitionen im sozialen Bereich, bspw. in Bildung oder bezahlbaren Wohnraum.

Als nachhaltige Investition bewerten wir auch Staatsanleihen aus Staaten, die Ziele für Klimaneutralität bis spätestens 2050 in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren verankert haben.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Vermeidung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: Unsere nachhaltigen Investitionen dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange hervorrufen.
- Unternehmen, die hohen ESG (Environmental, Social, Governance) Risiken ausgesetzt sind und diese schlecht managen: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG Research

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Wir schließen die schlechtesten 10 % für nachhaltige Investitionen aus. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).

- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie.

### ● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien prüfen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Auschlüsse:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.

### ● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

Im Rahmen der Taxonomieverordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Wir integrieren nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unseren Investmentprozess und stellen sicher, dass wir angemessene Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange prüfen wir auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir unseren bestehenden ESG Prozess und haben diesen um die Themenbereiche der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:
- Allianz Ansatz für Ausschlüsse (kontroverse Waffen, Kohle, Ölsande)
  - Langfristige Klimaschutzziele
  - Engagement-Prozess mit Unternehmen und Anlageverwaltern
- Informationen hierzu werden Sie auch in Ihren jährlichen Berichten finden.
- Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) konsequent im gesamten Investmentprozess um.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinigen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Wir haben uns zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen verpflichtet, damit wir langfristig bis spätestens 2050 netto keine Emissionen in unseren Portfolien finanzieren. Das erste Ziel sieht eine 25-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Aktien- und Unternehmensanleihe-Portfolien vor. Zudem sind die Immobilien, die in unserem Alleineigentum stehen, bis 2025 auf einem CO2 Reduktionspfad, der dazu führt, dass sie bis 2050 Netto-Null THG emittieren.



## II. Ausschlüsse:

- a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil an Kohlegewinnen oder Kohlestromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 30 %. Dieser sinkt am 01.01.2023 auf 25% und auf 15% am 01.01.2026.
- b. Ölsande: Unternehmen, die mehr als 20 % (ab 2025: 10%) ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
- c. Öl- und Gas Richtlinie: Keine neue Finanzierung von Projekten in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, Bau von neuen Ölkraftwerken, Praktiken im Zusammenhang mit der Arktis und der Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der ultratiefen See. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe.
- d. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir durch externe unabhängige Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug kam. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

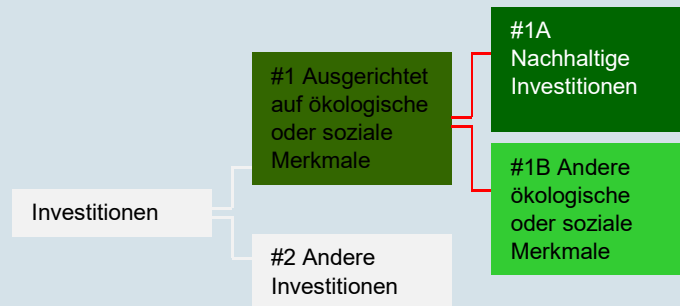
Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken für mehr als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.





## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen beträgt für dieses Produkt über die Vertragslaufzeit 2 %.

Gegenwärtig beträgt der Anteil an nachhaltigen Investitionen bei einer beispielhaften Konstellation (angenommene Aufteilung von 60 % im Sicherungsvermögen und 40 % im KomfortDynamik Sondervermögen) 10 %.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang bestehen für lediglich zwei der sechs Umweltziele - Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz - festgelegte Kriterien, sodass auch nur ein geringer Anteil unserer Kapitalanlagen erfasst ist. Dadurch fällt nur ein kleiner Teil unserer Kapitalanlagen unter die EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. Zusätzlich werden Unternehmen erst 2023 zu taxonomiekonformen Aktivitäten berichten. Aufgrund der geringen Abdeckung liegt unser derzeitiger Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen bei 0,4 %. Eine weitere Aufteilung des Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen in Ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns derzeit aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht möglich. Wir können daher aktuell als jeweiligen Mindestanteil für die beiden genannten Tätigkeiten lediglich 0 % ausweisen.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>. Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserem ESG-Prozess finden Sie unter folgendem Link: <https://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/>